

Ihre Strompreise im Überblick:		bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
Vertrag Wärmepumpe_Zweiterarifzähler (ZTZ)		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	20,85	24,81	21,65	25,76
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	17,76	21,13	18,56	22,09
Grundpreis	EUR/Jahr	42,32	50,36	42,32	50,36
Zuschlag bei Wandlertmessungen	EUR/Jahr	15,48	18,42	15,48	18,42
Bestandteile der o. g. Nettopreise (alle Angaben netto):		bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
Steuern/Abgaben/Umlagen		HT	NT	HT	NT
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	6,792	6,792	6,405	6,405
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)	ct/kWh	0,011	0,011	0,005	0,005
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	ct/kWh	0,037	0,037	0,416	0,416
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	0,370	0,370	0,305	0,305
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	ct/kWh	0,345	0,345	0,280	0,280
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110
Netzentgelte					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²	ct/kWh	3,240	3,240	3,510	3,510
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ²	EUR/Jahr	32,72	32,72	39,40	39,40
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber ²	EUR/Jahr		14,66		14,66
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	12,955	12,955	13,081	13,081
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr	32,72	47,38	39,40	54,06
Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen					
am Verbrauchspreis	ct/kWh	7,895	4,805	8,569	5,479
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	EUR/Jahr		-5,06		-11,74

* Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o. g. Umlagen/ Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 0,80 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um -0,387 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage) um 0,379 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um -0,065 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um -0,006 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,065 ct/kWh.

¹ Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.